

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

und

IG Bergbau, Chemie, Energie

haben das folgende

## **Verhandlungsergebnis**

erzielt:

### **I. Entgeltregelung**

#### **1. Erhöhung der Tarifsätze, Ausbildungsvergütungen**

Nach Ablauf der Mindestlaufzeiten werden die bisherigen bezirklichen Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen für die Dauer eines Monats wieder in Kraft gesetzt.

Die Tarifentgelte in den Bezirken Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz werden mit Wirkung ab 1. April 2011, in den Bezirken Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West), Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen mit Wirkung ab 1. Mai 2011 und im Saarland sowie im Tarifgebiet Ost mit Wirkung ab 1. Juni 2011 um 4,1 % erhöht.

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen werden mit Inkrafttreten der jeweiligen regionalen Tarifierhöhung einheitlich um 35 Euro angehoben.

Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis vor dem 31. März 2011 geendet hat, haben keinen Anspruch auf die jeweilige Tarifierhöhung.

Die Tarifentgeltsätze sind in den bezirklichen Entgelttarifverträgen kaufmännisch auf volle Euro-Beträge zu runden.

#### **1.1. Vorgezogene Tarifierhöhung bei besonderem wirtschaftlichen Erfolg**

Um die Beschäftigten und Auszubildenden an einem besonderen wirtschaftlichen Erfolg zu beteiligen, ist bei Einvernehmen zwischen den Betriebspartnern die Erhöhung von 4,1 % bzw. 35 Euro für Auszubildende bereits mit Wirkung ab dem ersten Monat der Gesamtlaufzeit umzusetzen. Indizien für den besonderen wirtschaftlichen Erfolg sind beispielsweise eine Gewinnausschüttung oder erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile oder vergleichbare, auf den besonderen Unternehmenserfolg bezogene wirtschaftliche Kenndaten, die der Höhe nach dem Vorkrisenniveau mindestens entsprechen.

#### **1.2. Verschieben der Tarifierhöhung aus wirtschaftlichen Gründen**

Arbeitgeber und Betriebsrat können einvernehmlich aus wirtschaftlichen Gründen den Beginn dieser Tarifierhöhung um bis zu zwei weitere Kalendermonate auf einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens verschieben. In diesem Fall gelten die bestehenden Entgeltsätze/Ausbildungsvergütungen bis zu dem in der Betriebsvereinbarung festgelegten Termin.

### **1.3. Hinzuziehung der regionalen Tarifvertragsparteien**

Die Betriebsparteien nehmen auf Verlangen einer Partei Gespräche über das Vorziehen oder die Verschiebung auf. Treten hierbei Meinungsverschiedenheiten auf, die betrieblich nicht zu bereinigen sind, können die regionalen Tarifvertragsparteien eingeschaltet werden.

### **2. Verlängerung der Regelung über Einstellungstarifsätze**

Die Regelungen über Einstellungstarifsätze in den bezirklichen Tarifverträgen werden in den neu abzuschließenden Tarifverträgen unverändert wieder in Kraft gesetzt.

### **3. Laufzeit**

Die bezirklichen Entgelttarifverträge werden mit einer Mindestlaufzeit von 15 Monaten abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die bezirklichen Entgelttarifverträge für die Bezirke Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz bis mindestens zum 31. Mai 2012, in den Bezirken Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West), Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen bis mindestens zum 30. Juni 2012 und im Saarland sowie im Tarifgebiet Ost bis zum 31. Juli 2012 gelten.

## **II. Tarifvertrag über den Unterstützungsverein der chemischen Industrie (TV UCI)**

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. und IG Bergbau, Chemie, Energie vereinbaren, den Tarifvertrag über den Unterstützungsverein der chemischen Industrie vom 18. April 1975 in der Fassung vom 21. April 2010 wie folgt zu ändern:

§ 5 des Tarifvertrages über den Unterstützungsverein der chemischen Industrie erhält eine neue Fassung:

### **§ 5 Unterstützungen im Fall der Not**

1. Der Unterstützungsverein kann gering entlohnten Betriebsangehörigen eines tarifgebundenen Arbeitgebers, die an einem Ausbildungsförderprogramm mit dem Ziel teilnehmen, die Eignung für die Aufnahme einer Ausbildung zu erlangen oder in das Berufsleben eingegliedert zu werden, Hilfen zum Lebensunterhalt gewähren.

Gefördert werden können Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die an einem entsprechenden Programm von mindestens 3 Monaten bis maximal 12 Monaten Dauer teilnehmen.

2. [unverändert]
3. Findet das Ausbildungsförderprogramm bei einem Betrieb mit bis zu 500 Beschäftigten statt, können dem Teilnehmer die Kosten für eine begleitende sozialpädagogische Betreuung erstattet werden. Die Höhe der Hilfen zum Lebensunterhalt kann bis zu 430,00 € betragen. Der Vorstand des Unterstützungsvereins kann in begründeten Ausnahmefällen, z.B. zur Förderung von Maßnahmen in strukturschwachen Gebieten, von Satz 1 abweichende Bewilligungen beschließen.
4. Unterstützungszahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Betroffene Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bezieht.

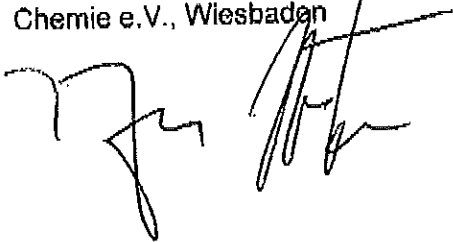
### III. Tarifvertrag zur Förderung der Integration von Jugendlichen

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. und IG Bergbau, Chemie, Energie vereinbaren, im Tarifvertrag zur Förderung der Integration von Jugendlichen vom 28. März 1989 in der Fassung vom 16. Juni 2005 den persönlichen Geltungsbereich in § 1 Ziffer 2 wie folgt zu ändern:

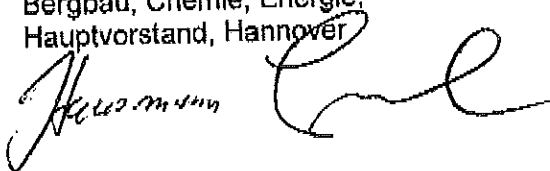
„für Personen, die bei Beginn der Eingliederungsmaßnahme nach diesem Tarifvertrag das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und denen die Eignung zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses fehlt, soweit sie nicht an Grundausbildungs-, Förderungslehrgängen oder anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen;“

Bad Honnef, 31. März 2011

Für den  
Bundesarbeitgeberverband  
Chemie e.V., Wiesbaden



Für die  
Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie,  
Hauptvorstand, Hannover



## Protokollnotiz

Die Chemie-Branche benötigt, als innovationsgetriebene Hightech-Industrie heute und in Zukunft qualifiziertes Fachpersonal auf allen Ebenen.

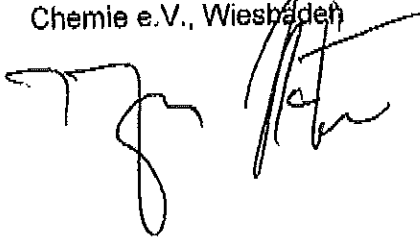
Neben der klassischen dualen Berufsausbildung sind duale Studienmodelle in Kooperation mit Hochschulen und Akademien seit vielen Jahren fester Bestandteil der Nachwuchssicherung in den Unternehmen der chemischen Industrie.

Gleichzeitig stellen sich die Unternehmen darauf ein, dass die Zahl der Absolventen mit Bachelor- oder Master-Abschluss in den kommenden Jahren rasch ansteigen wird. In der betrieblichen Praxis ist eine aktive Informations- und Aufklärungsarbeit erforderlich, um die neuen Studienabschlüsse bekannt zu machen und die Integration der mit neuen Kompetenzprofilen ausgestatteten Absolventen zu erleichtern.

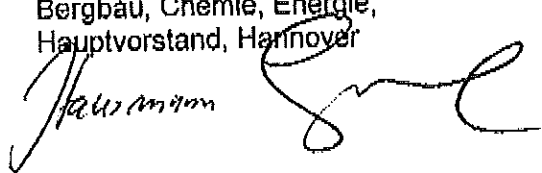
Mit dem Ziel, die qualifizierte Nachwuchssicherung in der Branche zu fördern und zu unterstützen und gemeinsame Handlungsfelder zu prüfen, vereinbaren die Tarifvertragsparteien, eine gemeinsame Bestandsaufnahme der vielfältigen Praxisausprägungen dualer Studienmodelle in der Chemie-Branche vorzunehmen. Sie werden darüber hinaus den Informationsaustausch zur Umsetzung der Bologna-Reform, zur Qualität der Hochschulbildung und zu den ersten Praxiserfahrungen mit Bachelor- und Master-Absolventen intensivieren und in geeigneter Form verbreiten, um aktuelle Herausforderungen für die Praxis zu identifizieren und die neuen Chancen der Hochschulreform im Sinne der gesamten Chemie-Branche effektiv zu nutzen.

Bad Honnef, 31. März 2011

Für den  
Bundesarbeitgeberverband  
Chemie e.V., Wiesbaden



Für die  
Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie,  
Hauptvorstand, Hannover



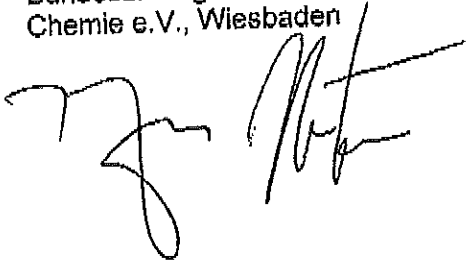
## Protokollnotiz

Die Tarifvertragsparteien werden im Sommer 2011 in ersten Gesprächen erörtern, wie die demografisch bedingten personalpolitischen Handlungsfelder gemeinsam weiterentwickelt werden können.

Zu diesen Handlungsfeldern zählen insbesondere die im Zusammenhang mit der Gestaltung längerer Lebensarbeitszeiten stehenden Fragen der Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation und Arbeitszeitflexibilisierung einschließlich flexibler Übergänge aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand für besonders belastete Arbeitnehmergruppen sowie die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung, des gesundheitsgerechten Verhaltens der Beschäftigten und einer gesundheitsorientierten Führung.

Bad Honnef, 31. März 2011

Für den  
Bundesarbeitgeberverband  
Chemie e.V., Wiesbaden



Für die  
Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie,  
Hauptvorstand, Hannover

